



Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass jeder und jede selbstbestimmt sterben darf. Das schließt die Beihilfe zur Selbsttötung ein. Die muss der Bundestag nun neu regeln.

BILD: DPA

## Einschlafen und weg sein

**Reform der Sterbehilfe:** Wie sollen Menschen in Deutschland sterben dürfen? Selbstbestimmt, hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Ein Besuch bei Harald S. im Hospiz

Von Stefanie Ball

Harald S., der seinen vollen Namen nicht nennen möchte, ist seit fast zehn Jahren krank. „Es ging immer leicht bergab“, sagt der 65-Jährige und deutet mit einer Hand eine leicht abfallende Kurve an. Dass es aber abrupt so steil bergab geht, damit habe er nicht gerechnet. Seine Hand vollzieht eine steile Kurve nach unten. 2014 hieß es, er habe Sarkoidose, eine entzündliche Erkrankung, bei der sich knötchenförmige Gewebeveränderungen unter anderem in der Lunge bilden. Vor einem Jahr sei die Diagnose widerrufen worden, nun ist von einer allergischen Alveolitis, einer Entzündung der Lungenbläschen, die Rede. Doch so oder so: S. wird daran sterben, seine Lunge ist irreparabel geschädigt, und das weiß er auch.

Seit April ist er in Ilvesheim im Hospiz St. Vincent des Caritasverbandes Mannheim. „Zu Hause ging es nicht mehr.“ Zu Hause – das war schon zu jenem Zeitpunkt nicht mehr sein Zuhause, sondern das seiner Freundin. Sie möchte ihren Namen nicht nennen. Marlene F., wie sie hier heißen soll, hatte S. 2016 angeboten, zu ihr und ihrem Sohn nach Friedrichsfeld zu ziehen. Bis dahin hatte er noch seine eigene Wohnung auf der Vogelstang. Doch allein zu leben, fiel ihm zunehmend schwer. Also nahm er das Angebot an.

S. war da bereits seit zwei Jahren Frührentner. Er hatte schon früher Atemprobleme gehabt, öfter Husten, vielleicht eine Allergie, dachte man. Wirklich ernst nimmt er es nicht. S. ist gelernter Maschinen-

schlossler, er ist später viel im Ausland auf Montage unterwegs, als Strahlenschutz in kerntechnischen Anlagen. Ab Sommer 2014 kommt er ohne mobiles Sauerstoffgerät nirgendwo mehr hin. 57 Jahre ist er damals alt, er wird für voll erwerbsunfähig erklärt. Statt zum Fußball spielen geht er nun zum Lungensport. Die Corona-Zeit setzt ihm zu, der Rehasport fällt aus, er hat Angst, sich mit dem Virus zu infizieren. Das könnte tödlich für ihn sein. „Ich bin vier Mal geimpft, wir sind alle mehrfach geimpft, um Harald zu schützen“, sagt Marlene F.

**„Jeder sollte die Möglichkeit haben, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn es keine Rettung gibt.“**

Im Januar 2021 soll in der Thoraxklinik, der Lungenfachklinik des Universitätsklinikums Heidelberg, eine Bronchoskopie gemacht werden. S. geht es schlecht. Die Untersuchung der Lunge, bei der eine Sonde über die Nase oder den Mund in die Luftröhre eingeführt wird, scheitert fast, weil S. immer wieder heftige Hustenattacken hat. Das Ergebnis ist ein neuer Name für seine Beschwerden und die Gewissheit, dass es nicht mehr besser wird. Nie mehr.

Wenige Monate später, es ist Herbst, wird der Husten immer schlimmer, die Luft weniger. S. kommt erneut in die Thoraxklinik, diesmal auf die Palliativstation. Der Aufenthalt tut S. gut, bald kann er entlassen werden. Es vergehen ein paar Monate, es ist jetzt Frühjahr

2022, da muss S. wieder in Heidelberg anrufen: „Ich kann nicht mehr.“ Die Ärzte sagen, es sei ein Bett frei, er könne sofort kommen. Für S. ist klar: So geht es nicht weiter. Er sagt zu seiner Freundin: „Ich gehe ins Pflegeheim.“ Doch eine Schwester und der Sozialdienst auf der Palliativstation, auf der S. wieder liegt, schlagen ihm ein Hospiz vor.

Es ist der 4. April, als S. sein Zimmer in Ilvesheim bezieht. „Hospiz ist begleiten zum Sterben“, sagt S. Das nehme er so für sich an? „Ja“, sagt er und weint. Er holt sich ein Taschentuch und wischt sich Tränen aus den Augen. „Fragen Sie ruhig weiter“, sagt er, „das gehört dazu.“ Er wäre so gerne noch verreist, vielleicht nach Florida zu den Freunden, die dort wohnen. Er hätte auch gerne an der Goldenen Confirmation teilgenommen. Die evangelische Kirchengemeinde Edingen lädt am 10. Juli alle ein, die vor 50 Jahren zur Konfirmation gegangen sind. Auch S. hat eine Einladung erhalten. Aber er wird



Harald S. in seinem Zimmer im Hospiz in Ilvesheim. BILD: STEFANIE BALL

wohl nicht dabei sein. Vor zwei Wochen, am Samstag, hat er seine Lungengruppe gesehen, die trifft sich einmal im Monat in einem Restaurant zum Mittagessen. „Danach ging es mir drei Tage richtig schlecht, für meine Lunge ist das Hochleistungssport.“

**„Ich weiß, dass es nicht mehr so lange geht, wie lange, das weiß niemand. Aber die Hoffnung lebt.“**

Schon das Anziehen am Morgen, das Zähneputzen, das Fertigmachen am Abend fürs Bett sind eine Tortur. Obwohl ihm dabei eine Pflegekraft hilft. Durch das vernarbte Lungengewebe wird kaum noch Sauerstoff transportiert, sein Herz muss immer kräftiger pumpen, damit das Blut überhaupt zirkuliert.

Ob er nicht manchmal wütend ist auf das Leben, das dieses Ende für ihn bereithält? „Nein“, sagt S. „Doch“, sagt Marlene F., die Freundin, „erst vor zwei Tagen hast du geweint und gesagt: ‚Warum trifft es mich?‘“ S. sagt, stimmt, jeder stelle sich wohl diese Frage, aber er habe sich damit abgefunden. „Ich weiß, es geht nicht anders, es gibt keine Alternative.“ Er wünscht sich, dass wenn es so weit ist, er einfach einschlafen und dann weg sei. Der Arzt habe ihm das zugesichert. S. fühlt sich wohl im Hospiz, für ihn ist es der richtige Ort. „I plus“, sagt S. und meint die Arbeit von Pflegern und Ärztinnen.

Dass Menschen Angst vor Schmerzen haben und lieber sterben wollen, wenn diese unerträglich

werden, kann er verstehen. Jeder sollte die Möglichkeit haben, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn es keine Rettung mehr gibt und ein Lebensende von Schmerzen und Qualen programmiert ist. „Bei Tieren macht man es ja auch, die werden eingeschläfert.“ Aber er hat ja keine Schmerzen. S. hebt eine kleine schwarze Tasche hoch. Es ist eine Schmerzpumpe, die ihn kontinuierlich mit Medikamenten versorgt, auch mit Morphium. „Wenn es mir schlechter geht, kann ich mir eine zusätzliche Dosis geben.“

Und S. hofft auf ein Wunder. Er hofft auf ein Medikament. „Ich weiß, dass es nicht mehr so lange geht, aber wie lange, das weiß niemand.“ Dass noch rechtzeitig Hilfe kommt, ein Medikament, das seine kaputte Lunge wieder gesund macht, diese Hoffnung will er behalten. „Die Hoffnung lebt, bis zum Schluss.“ Er glaube an Gott, sagt S., auch wenn er nicht in die Kirche gehe. Ob er eine Vorstellung davon habe, was nach dem Tod sei? „Vielleicht bin ich da oben und schaue runter“, sagt S. und zeigt an die Decke seines Zimmers.

Er wünscht sich eine Urnenbestattung im Garten der Erinnerungen in Schwetzingen, seine zwei Geschwister und Marlene F. wissen das. Eine Freundin von ihr, die an Krebs gestorben sei, sei auch dort beerdigt, erzählt sie. „Ich winke immer, wenn ich dort vorbeifahre.“

Aber jetzt sitzen Harald S. und Marlene F. erst einmal zusammen im Hospiz und spielen. Kniffel oder Kanaster. Wer beim Kartenspielen gewinnt? „Sie“, sagt S. und zeigt auf Marlene F. Die lacht.

## Beratung für Suizidwillige

**Neuregelung:** Bundestag debattiert noch vor der Sommerpause über drei fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe

Assistierter Selbstmord, aktive, passive, indirekte Sterbehilfe? Was in Deutschland erlaubt ist und warum die Suizidbeihilfe neu geregelt werden muss, wird im Folgenden erklärt:

■ **Direkte/Aktive Sterbehilfe** (Tötung auf Verlangen) ist verboten. Spritzt ein Arzt oder ein Dritter einem Patienten ein tödliches Medikament, wird das nach § 216 Strafgesetzbuch bestraft (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren).

■ **Passive Sterbehilfe** ist erlaubt. Ein schwer kranker Patient wird, sofern eine Patientenverfügung oder Willensäußerung vorliegt, nicht weiter behandelt, die Magensonde wird entfernt, die künstliche Beatmung abgestellt oder gar nicht erst begonnen. Lediglich die Basisbetreuung ist

Pflicht (Körperpflege, Durstgefühl stillen, und so weiter).

■ **Indirekte Sterbehilfe** ist erlaubt. Durch eine Behandlung, die Gabe eines Medikaments etwa, das die Schmerzen eines Patienten im Endstadium lindert, wird in Kauf genommen, dass sich die Lebenszeit verkürzt. Der Tod tritt früher ein, als dies ohne die Behandlung passiert wäre.

■ **Selbsttötung** ist nicht strafbar, also ist auch die **Beihilfe zum Suizid** nicht strafbar. Dabei nimmt der Sterbewillige selbstständige eine Substanz zur Selbsttötung ein. Eine andere Person, ein Angehöriger, ein Arzt oder ein Sterbehelfer, hat hierzu einen Beitrag geleistet, zum Beispiel hat er die tödliche Substanz zur Verfügung gestellt.

■ **Dürfen Vereine** – wie in der Schweiz – einen assistierten Suizid anbieten? Der Gesetzgeber entschied 2015, dass sie das nicht dürfen und erließ einen **neuen Paragraphen 217**, der das unter Strafe stellt.

■ **Fünf Jahre** später, im Februar 2020, entschied dann aber das Bundesverfassungsgericht, dass das strafrechtliche Verbot geschäftsmäßiger Suizidassistenten, also der neue Paragraph, verfassungswidrig sei. Das im Grundgesetz verankerte allgemeine **Persönlichkeitsrecht** umfasst auch ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ und die „Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen“. Mit dem Verbot sei die Selbstbestimmung aber unmöglich.

■ **Nun muss der Bundestag die Suizidbeihilfe** neu regeln. Dafür liegen

drei fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe vor, im Mai fand eine erste Orientierungsdebatte im Bundestag statt. Noch vor der Sommerpause sollen die Vorschläge in erster Lesung beraten werden.

■ Während eine interfraktionelle Gruppe von Abgeordneten ein **Suizidbeihilfegesetz** anstrebt, will eine andere Gruppe eine **auf Wiederholung angelegte (geschäftsmäßige) Suizidassistenten im Strafrecht verbieten**. Es soll aber möglich sein, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Vorausgesetzt, der Suizidwillige lässt sich zwei Mal im Abstand von drei Monaten von einer Fachärztin beziehungsweise einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie untersuchen und nimmt an einer ergebnisoffenen Beratung teil. *sba*

### NOTDIENSTE

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112. Polizei: 110.**

#### Allgemeinärztlicher Dienst:

Notfallpraxis am Universitätsklinikum, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2, Ebene 1, Di, 19-23 Uhr, 116 117.

#### Kinderärztlicher Dienst:

Notfallpraxis am Universitätsklinikum, Haus 31, Zugang über Haus 29, Ebene 1, Di, 19-22 Uhr, 116 117.

**Krankentransport:** 0621/1 92 22.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Facharztzentrum, Collinistr. 11, Dienstag, 19 Uhr bis Mittwoch, 5 Uhr (telefon. Anmeldung nicht erforderlich).

**Akut-Dienst Privatpatienten (24 Std.):** 01805/30 45 05.

**Privatzahnärztliche Notdienstgemeinschaft:** (nur für Privatpatienten) 0175/8 55 77 72.

#### TelefonSeelsorge Rhein-Neckar

0800/11 10 111 und 0800/11 10 222.

#### Mobbing-Telefon:

0621/156 17 17 (15-17 Uhr).

**Corona-Hotline:** 0621/293 22 53 (9-17 Uhr)

**Tierärztlicher Notdienst:** 0621/1 35 71 (AB).

### Apotheken

**Ab Dienstag, 8.30 Uhr, bis Mittwoch, 8.30 Uhr, dienstbereit:** Apotheke im Marktkauf, Wohlgelegen, Friedrich-Ebert-Str. 100, Tel. 0621/33 93 96 00; Ahorn-Apotheke, Neuostheim, Dürerstr. 11, Tel. 0621/41 11 44; Rheingold-Apotheke, Neckarau, Friedrichstr. 18, Tel. 0621/85 95 80.

Apotheken-Notdienst-Mobil: 2 28 33 (ohne Vorwahl von jedem Handy).

### BEILAGENHINWEIS

Der heutigen Ausgabe (ohne Postvertriebsstücke) liegt ein Prospekt der Firma

**SEGMÜLLER**, Mannheim, Seckenheimer Landstraße 252-256 bei.

Einem Teil der heutigen Ausgabe (ohne Postvertriebsstücke) liegt ein Prospekt der Firma **XXXLUTZ** bei.

**Aktuelle Prospekte Online!**  
mannheimer-morgen.de/prospekte

MANNHEIMER  
**MORGEN**

**MANNHEIMER MORGEN**  
Großdruckerei und Verlag GmbH  
Vorstand der Geschäftsführung:  
Florian Kranetüß  
**Kaufmännischer Geschäftsführer:**  
Robert Schmidtlein  
**Chefredakteur:**  
Karsten Kammlitz (V.i.S.d.P.)  
**Geschäftsführender Redakteur:**  
Prof. Dr. Manfred Lohmeier  
**Nachrichtenleitung:**  
Madeleine Bierlein, Marco Pecht;  
Stellvertretung: Anja Görlich, Dirk Jansch, Daniel Kraft  
**Teamleitung:**  
Mannheim: Florian Karlein, Tino Schmidhuber (Stv.);  
Metropolregion: Bernhard Zinke, Julian Eistetter (Stv.);  
Kultur: Stefan Dettlinger, Jörg-Peter Klotz (Stv.);  
Wirtschaft: Bettina Eschbacher, Sport: Christian Rötter;  
Layout: Tobias Dolch, Projekte: Stephan Esmer  
**Technologische Transformation:** Matthias Schmeing  
**Chefredakteur:** Peter W. Ragge  
**Berlin:** Jochen Gaugele, Jörg Quos  
**Stuttgart:** Michael Maurer, Dr. Christoph Reisinger  
**Leitung Mediaverkauf:**  
Franziska Jaster, Yvonne Wenzel  
**Technische Herstellung:** Hermann Scheuerer  
Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Stuttgart.  
Erscheint täglich außer son- und feiertags.  
Jeden Dienstag Beilage „Prisma“.  
Für unverlangt zugesandte Manuskripte  
übernehmen wir keine Gewähr.  
**Postanschrift Verlag und Druck:**  
MANNHEIMER MORGEN  
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim.  
**Service- und Ticketshop in Thalia:**  
Mannheim, P7, 22 (Planken),  
Telefon 06 21/3 92-17 10, Telefax 3 92-17 17;  
Zustellenservice: Telefon 06 21/3 92-22 00,  
außerhalb der Bürozeit 06 21/3 92-01;  
Bezugspreis monatlich 54,90 Euro  
(mit Monogard Premium 57,40 Euro)  
inkl. Zustellgebühr, Postbezug 59,70 Euro,  
E-Paper 33,99 Euro.  
Weitere Bezugspreise auf  
Anfrage unter Telefon-Service-Nr. 0621/  
392-2200 und auf mannheimer-morgen.de.  
Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. –  
**Abbestellungen nehmen wir telefonisch**  
**unter der Rufnummer 0621/392-2330 entgegen.**  
Bei Nichterscheinen infolge Streiks, Aussperrung  
und höherer Gewalt keine Entschuldigung.  
Zurzeit gilt Anzeigenpreissliste Nr. 73.  
Alle Banken in Mannheim;  
Postbankkonten: Karlsruhe 717 11758,  
Ludwigshafen/Rh. 1062 63-673.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

**KONTAKT**

**Leitung Mediaverkauf:** mediaverkauf@mamo.de  
**Druckereileitung:** druckereileitung@mamo.de  
**Kundenservice:** kundenservice@mamo.de  
**Chefredaktion:** chefredaktion@mamo.de  
**Politik, Südwest:** politik@mamo.de  
**Aus aller Welt:** redaktion@mamo.de  
**Wirtschaft, Immobilien:** wirtschaft@mamo.de  
**Sport, Lokalsport:** sport@mamo.de  
**Metropolregion:** region@mamo.de  
**Mannheim:** lokal@mamo.de  
**Ludwigshafen:** redaktion.ludwigshafen@mamo.de  
**Neckar-Berg:** neckar-bergstrasse@mamo.de  
**Kultur:** kultur@mamo.de  
**Aktion: „Wir wollen helfen“:** www@mamo.de

Für die Herstellung des Mannheimer Morgen wird  
Recycling-Papier verwendet.

### TERMINE

#### KONZERTE

**Klappmühl' am Rathaus**, D 6, 3,  
20 Uhr: IG Jazz - Hang - Eintritt frei.

**Staatliche Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst Mann-  
heim**, N 7, 18,  
19 Uhr: Klarinettenabend - Studierende der  
Klassen Christopher Corbett und Prof.  
Wolfgang Pencz. Reservierung nötig unter:  
www.muho-mannheim.de; Eintritt frei.

### KUNST, KULTUR, BÜHNE

**Nationaltheater**, Schauspielhaus,  
19.30 Uhr: Das Käthchen von Heilbronn oder  
Die Feuerprobe - von Heinrich Kleist.

### PEGELSTAND

**Rhein:** Maxau 468 (+10), Speyer 328 (+9),  
Mannheim 259 (+25), Worms 166 (+28),  
Kaub 152 (+18).  
**Neckar:** Plochingen 157 (-69), Gundelsheim  
229 (-2), Heidelberg 223 (+7).